

Für eine sichere, bezahlbare und klimaverträgliche Energieversorgung in Nordrhein-Westfalen und Deutschland

Die Folgen der Corona-Pandemie sowie der russische Angriffskrieg auf die Ukraine haben die Energieversorgungslage in Deutschland und Europa noch einmal grundsätzlich verändert. Wir wollen die Abhängigkeit von Energieimporten aus Russland schnellstmöglich reduzieren und damit auch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine abfedern. Dabei müssen wir auch die Verpflichtung Deutschlands berücksichtigen, bis spätestens 2045 klimaneutral zu werden. Das ist unser Beitrag zum Pariser Abkommen, so haben wir es in unserer Regierungsverantwortung beschlossen.

Dieser Transformationsprozess hat auch Auswirkungen auf Nordrhein-Westfalen. Kein anderes Bundesland wandelt und verbraucht so viel Energie wie wir. Darüber hinaus stammt rund ein Fünftel des in Deutschland erzeugten Stroms von hier.

Unsere Priorität als CDU-Landesgruppe NRW ist es, dass im Industrieland Nordrhein-Westfalen die Energieversorgung für Bürger und Wirtschaft an allen Tagen, bei jedem Wetter und zu jeder Uhrzeit zuverlässig, sicher und bezahlbar ist. Klimaneutralität ist dabei das Ziel. Heimatenergien und Handelsvielfalt, marktwirtschaftliche Vernunft und Technologieoffenheit, Effizienz und Innovation – das sind dafür unsere Grundpfeiler.

Wir stehen dafür, dass alle Optionen und Potentiale für eine zuverlässige und sichere Energieversorgung ideologiefrei genutzt werden. Es braucht deswegen eine nachvollziehbare und klar kommunizierte Priorisierung für den Fall einer Gasmangellage.

Beim Thema Energiesparen muss die Bundesregierung einen verlässlichen Rahmen für alle öffentlichen und privaten Bereiche schaffen und sich dazu mit Ländern und Kommunen abstimmen.

Erdgasversorgung

Aufgrund der Gasmangellage muss der Erdgasverbrauch in Kraftwerken der öffentlichen Versorgung reduziert werden. Hierzu müssen systemrelevante Gaskraftwerke, die zur Erzeugung von Spitzenlast benötigt werden, definiert werden. Die Verstromung durch Gaskraftwerke außerhalb der Kraft-Wärme-Kopplung ist unverzüglich zu beenden, damit das vorhandene Gas

vor allem der Industrie und den privaten Verbrauchern zur Verfügung gestellt werden kann. Die Verstromungsanteile von Erdgas sind dabei durch andere Energieträger wie Kernkraft oder Kohle zu ersetzen. Darüber hinaus ist eine stärkere Erdgasförderung in Deutschland notwendig, was auch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Grubengas als heimischen Energieträger in NRW miteinschließt. Bei einer akut eintretenden Gasmangellage darf die priorisierte Verteilung des zur Verfügung stehenden Gases nicht der Bundesnetzagentur oder nachgeordneten Behörden überlassen, sondern muss durch die politischen Entscheidungsträger entschieden werden.

Diversifizierung des nationalen Energiemix

Aufgrund der Gasmangellage müssen alle Möglichkeiten der Energiegewinnung, aber auch der verstärkten Kohleverstromung und somit der Reaktivierung bereits stillgelegter Anlagen geprüft werden. „Deutschland hat kein Stromproblem“ – das ist die größte Fehleinschätzung der Ampel-Bundesregierung in dieser Krise. Mit fatalen Folgen, denn wichtige Maßnahmen wurden unter dieser fehlerhaften Prämisse unterlassen oder zu spät angepackt. Tatsächlich steigen neben den Gaspreisen auch die Strompreise massiv. Das liegt nicht zuletzt an der faktischen Kopplung der Strom- an die Gaspreise („Merit Order“-Prinzip). Dieses Prinzip bzw. seine preistreibenden Wirkungen müssen temporär ausgesetzt werden.

Es muss Industriebetrieben ermöglicht werden, temporär weiter Kohle und Öl als Brennstoff einzusetzen und von immissionsschutzrechtlichen Anforderungen abweichen zu können. So kann ein erhöhter Gasbedarf der Industrie verhindert werden.

Damit Industriebetriebe so zeitnah wie möglich Gaseinsparungen realisieren, muss sichergestellt werden, dass diese Einsparungen angerechnet werden auf mögliche spätere Einsparanweisungen. Wer also heute 20% Gas einspart, darf später nicht gegenüber Betrieben benachteiligt werden, die aktuell keine Einsparungen vornehmen.

Im Rahmen der europäischen Solidarität fordern wir die Bundesregierung auf, die gesetzliche vorgeschriebenen Solidaritätsverträge mit allen Nachbarländern Deutschland abzuschließen. In diesen Abkommen muss geregelt werden, was zur gegenseitigen Unterstützung geleistet werden kann. Gerade mit den Nachbarländern von Nordrhein-Westfalen fehlen solche Abkommen.

Wir stehen zum Ausstieg aus der Kernkraft. Diese Entscheidung war langfristig richtig, jedoch muss der zum 31. Dezember 2022 beschlossene Ausstieg verschoben werden. Um eine sichere Stromversorgung zu gewährleisten, müssen mindestens die drei gegenwärtig noch in

Betrieb befindlichen Kernkraftwerke Emsland, Isar 2 und Neckarwestheim 2 befristet weiterlaufen. Darüber hinaus ist zu prüfen, auch die Ende 2021 vom Netz genommenen drei Kernkraftwerke Brokdorf, Grohnde und Gundremmingen C für eine Übergangszeit wieder hochzufahren. Die dazu nötigen Brennstäbe sind auf dem Weltmarkt vorhanden, müssen aber jetzt sehr zügig bestellt werden. Die Hinhaltenpolitik der Ampel-Regierung muss ein Ende haben. Die CDU-Landesgruppe NRW fordert daher die Bundesregierung auf, dem Deutschen Bundestag noch im September 2022 ein Konzept zum befristeten Weiterbetrieb der Kernkraftwerke in Deutschland sowie einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Um das Endlagerproblem zu mildern, setzen wir auch auf Partitionierung und Transmutation.

Weiterhin müssen Steinkohlekraftwerke, die sich in der Netzreserve befinden, temporär reaktiviert werden.

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien, inklusive der Eigenerzeugung, muss weiter ambitioniert vorangetrieben werden. Dazu müssen alle vorhandenen Potenziale umfassend genutzt werden, was neben der Wind- und Sonnenenergie auch Wasserkraft, Biogas, die thermische Holznutzung für die Wärmeversorgung in den Privathaushalten und Geothermie einschließt. Der Bund muss alle bürokratischen Verfahren im Zusammenhang mit Projekten zur Minderung der Energieabhängigkeit und zur Dekarbonisierung massiv verschlanken und beschleunigen. Hierzu soll eine interministerielle Arbeitsgruppe binnen zwei Monaten Gesetzestexte für eine angepasste, bundeseinheitliche Gesetzgebung erarbeiten mit dem Ziel, aktuelle Verfahrensdauern mindestens zu halbieren.

In diesem Zusammenhang fordern wir die Bundesregierung auf, umgehend eine Gesetzesinitiative zur „Biomassewende“ vorzulegen, um die angekündigte Anhebung des Biomassedeckels (Höchstbemessungsgrenze) umzusetzen. Dazu gehört auch eine Vereinfachung des Netzzugangs für heimisches Biomethan. Gerade bei der Bioenergie muss die Bundesregierung jetzt Tempo machen, nachdem die Ampelkoalition den Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für eine verstärkte Nutzung der Bioenergie noch Anfang Juli in namentlicher Abstimmung abgelehnt hatte und damit bereits wertvolle Zeit ins Land ziehen lassen hat. Der Export deutscher Biomasse in das außereuropäische Ausland muss kritisch überdacht werden. Die Wasserkraft muss durch Modernisierungen weiter ausgebaut werden. Ebenso kann die (tiefe) Geothermie einen wichtigen Beitrag zur Wärmewende leisten, wenn sie gerade in dicht besiedelten Regionen akzeptiert und mit den notwendigen Anreizen ausgestattet wird. Zum Ausbau der Erneuerbaren Energien, Speicher und Leitungen sind Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen.

Für das durch Tankschiffe an die sich in Planung und Bau befindlichen Terminals in Norddeutschland transportierte Flüssiggas (LNG) müssen adäquate Leitungen für den Weitertransport nach NRW zur Verfügung gestellt bzw. gebaut werden.

Die Bundesregierung muss ferner dringend auf einen Ausbau der Pipelines an die belgische Küste hinwirken. Der Weg dorthin ist von NRW aus deutlich kürzer als zu den LNG-Terminals im Norden. Dazu benötigen unsere belgischen Partner konkrete Abnahmezusagen. Die Bundesregierung sollte beim Thema Gasversorgung unsere westlichen Nachbarn stärker in den Blick nehmen.

Die Nutzung der Wasserstofftechnologie muss beschleunigt hochgefahren werden, denn Wasserstoff ist der Schlüssel für die Dekarbonisierung der in NRW ansässigen energieintensiven Industrie und Unternehmen und das entscheidende um NRW als Industrieland zu erhalten und zu stärken. Das bedeutet konkret eine strukturelle Unterstützung der vielen Wasserstoff-Pilotprojekte in NRW und den Aufbau eines „Bundeswasserstoffnetzes“ in Abstimmung mit den Ländern. Zentrale und für den Aufbau einer Infrastruktur grundlegende Wasserstoffpipelineprojekte in NRW – wie GET H2 und H₂ercules müssen schnell und effektiv unterstützt werden.

In der Technologie der Kernfusion liegt ein großes Zukunftspotenzial. Weltweit sind viele Startups entstanden mit bemerkenswerten technologischen Ansätzen. Jetzt entscheidet sich, wo weltweit diese Technologie zur Reife entwickelt wird. In Deutschland gibt es zwei Startups, die das Thema Kernfusion aus der Grundlagenforschung auf die nächste Ebene heben. Es kommt jetzt darauf an, dass der Staat klar signalisiert diese Technologie in Deutschland zu wollen und Anreize zu setzen, insbesondere durch einen Wettbewerb der Sprungagentur SPRIND im Volumen von 100-200 Mio. Euro.

Perspektiven für das Rheinische Revier

Mit den Gesetzen des Deutschen Bundestages und des Bundesrates von Juli 2020, dem Kohleausstiegsgesetz und dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen, wurde der Fahrplan für die Energiewende im Rheinischen Revier festgeschrieben. Dies alles erfolgte auf dem Konsens des Gutachtens der Kohlekommission und der Einbindung aller gesellschafts- und wirtschaftspolitisch relevanten Kräfte.

Schon im Vorfeld der Bundestagswahl 2021 und nunmehr in Ausführung des Koalitionsvertrages der neuen Landesregierung NRW haben sich die Ausführungsfristen auf das Zeitfenster bis 2030 verkürzt. Selbstverständlich steht diese Verschiebung unter dem Vorbehalt der

technischen Umsetzbarkeit und vor allen Dingen der dauerhaften Gewährleistung der Versorgungssicherheit.

Seit dem 24. Februar 2022 mit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges hat für die deutsche Wirtschaft und damit auch für die Energieversorgung aus dem Rheinischen Revier der Aspekt der Versorgungssicherheit und damit einhergehend der Aspekt der Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung eine vollkommen neue Bedeutung erlangt. In der jetzigen Situation spielt die Braunkohleverstromung vorübergehend sowohl als Ersatz für den Gasverbrauch und den Strom aus der Kernenergie eine elementar struktursichernde Rolle.

Die Abläufe, die im Rheinischen Revier auf den Weg gebracht worden sind, können und sollen nicht grundlegend in Zweifel gezogen werden. Allerdings müssen der Umsetzungspfad, die Umsetzungsgeschwindigkeit und die daraus resultierenden direkten und indirekten Auswirkungen auf Planung bzw. Ausführung neu bewertet werden.

Mit der jetzigen Vorbereitung der Verschiebung der Herausnahme von Kraftwerksblöcken aus dem Kohleausstiegsgesetz geht notwendigerweise die Veränderung des Abbauprozesses in den Tagebauen einher. Die geplante Kohlenmenge, die bis 2038 bzw. bis 2030 für eine Sicherstellung der Versorgungssicherheit errechnet worden ist, wird zwar prinzipiell nicht ausgeweitet werden können. Der zeitliche Abbauprozess unterliegt aber einer anderen aktuellen Herausforderung.

Vor diesem Hintergrund müssen nun folgende Fragen zeitnah geklärt und planerisch gesichert werden:

1. Der Braunkohleabbau muss für die nächsten zwei Winter im Hinblick auf seinen technischen Ablauf störungsfrei gesichert werden. Das muss gerade wegen der angespannten Versorgungslage sein.
2. Bei einem geplanten Zeitfenster bis 2030 für die Einstellung der Braunkohleförderung sind die Planungs- und Vorbereitungsprozesse für die Restseen-Befüllung deutlich schneller und konsequenter voranzutreiben.
3. Der beschleunigte Abbau der konstant bleibenden Abbaumenge, die aus der aktuellen Versorgungsnotlage entstehen, haben tiefgreifende Auswirkungen auf den Personalbestand des Bergbautreibenden und vieler Betriebe im Umfeld. Bereits in den Vorruhestand versetzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. solche, die kurz vor diesem Schritt stehen, müssen motiviert werden, diesen Schritt kollektiv zu verschieben, um die Funktionstauglichkeit sowohl der Kraftwerke als auch der Tagebaue zu gewährleisten. Im Bedarfsfalle müssen auch Möglichkeiten für die Schaffung von befristeten Arbeitsverhältnissen in einem Zeitfenster von zwei oder auch mehreren Jahren geschaffen werden.
4. Der Strukturwandel im Rheinischen Revier muss nun umso schneller vorangetrieben werden, damit keine Lücken klaffen zwischen dem Ende der Abbautätigkeit und der

Neuansiedlung von Unternehmen. Hier brauchen wir mehr Tempo im Strukturwandelprozess und eine Beschleunigung bei der Bewilligung von Fördermitteln v.a. des Bundes. Zur Schaffung neuer Arbeitsplätze im Strukturwandel gehört auch das Vorantreiben der Energiewende über alle Arten der Erneuerbaren Energien in der Region.

Anreize für Energieeinsparungen

Die CDU-Landesgruppe NRW fordert die Bundesregierung auf, endlich einen Fahrplan für den Ausstieg aus russischem Gas, wie vom Beschluss des Bundestages vom 27. April 2022 gefordert, vorzulegen. Im Zuge der drastischen Reduzierung der Gasverstromung muss die Bundesregierung außerdem verlässliche Zahlen vorlegen, wie viel Gas tatsächlich eingespart werden muss. Darüber hinaus muss sie Auskunft darüber geben, wie sich die Reduktion auf Wirtschaft und Privathaushalte verteilen soll. Die bereits angekündigte Auktionierung für freiwillige Einsparungen bei der Industrie ist schnellstmöglich durchzuführen. Auch bei kleinen und mittelständischen Unternehmen ist eine geeignete Förderung von Energieeffizienzpotenzialen vorzunehmen. Für die privaten Haushalte braucht es keine staatlichen Appelle zum „Weniger duschen“, sondern finanzielle Anreize zum Energiesparen. Die Bundesregierung ist auf dem Holzweg, wenn sie sich diesem Weg verweigert. Denkbar wäre, dass jede Kilowattstunde Gas, die ein privater Haushalt in 2022 weniger verbraucht als in 2021, mit 20 Cent vergütet werden könnte.

Im Bereich des Gebäudemanagements müssen alle Einsparmöglichkeiten beim Energieverbrauch ausgeschöpft werden, dabei sollten öffentliche Gebäude vorangehen. Dazu muss die Bundesregierung schnellstmöglich einen Plan für bundesweite Gebäudesanierungen vorlegen.

Zielgerichtete Entlastungen für alle Verbraucher und die Wirtschaft

Soziale Marktwirtschaft bedeutet in der aktuellen Lage, einerseits die hohen Energiepreise wirken zu lassen, um einen niedrigeren und effizienteren Verbrauch anzureizen. Gleichzeitig sind andererseits gezielt soziale Härten abzufedern. Energieverbraucher vor allem mit kleinen und mittleren Einkommen und in der Wirtschaft müssen daher spürbar finanziell entlastet werden – sonst wird die Energiefrage zur dominanten sozialen Frage. Insbesondere Normalverdiener einerseits sowie energieintensive Betriebe andererseits müssen spürbar entlastet werden.

Wenn durch steigende Energiepreise bei Zulieferern oder Zahlungsausfällen bei Endverbrauchern örtliche Stadtwerke und Energieversorger in Schieflage geraten, müssen diese aufgrund ihrer Systemrelevanz gestützt werden. Hier ist gerade der Bund in der Pflicht, einen „Schutzschirm für Stadtwerke“ aufzuspannen und nicht Länder und Kommunen mit diesen gewältigen Aufgaben allein zu lassen.

Die staatlich verordnete Gas-Umlage in Höhe von derzeit 2,419 Cent pro Kilowattstunde ist schon jetzt gescheitert, da die privaten und wirtschaftlichen Endverbraucher über die Gebühr zusätzlich zu den galoppierenden Energiepreisen finanziell übermäßig belastet werden. Diese Umlage halten wir auch deshalb für verfehlt, vor allem weil sie unterschiedslos Milliardenhilfen auch solchen Firmen zukommen lassen würde, die sich in keinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden. Hierfür sind Preiszuschläge zulasten der Endverbraucher nicht hinzunehmen. Wir schlagen stattdessen vor, Hilfen, die die Stabilisierung von systemrelevanten Versorgern zur Vermeidung einer Insolvenz zum Ziel haben, an den Coronahilfen über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds anzulehnen. Für große Unternehmen gab es hieraus Hilfen als Kapitalbeteiligung des Bundes oder als teuren Kredit - damit ohne jedes Gleichheitsproblem und nur für diejenigen interessant, die es wirklich brauchen. Das ist das bessere, weil zielgenauere, billigere und gerechtere Modell.

Soweit dies zusätzlich erforderlich ist, stellt eine Sonderabgabe innerhalb des Energiesektors die bessere und sachgerechtere Alternative zur Gas-Umlage dar. Sie würde von den Energieerzeugern gespeist und käme zweckgebunden über einen Energiemarktsicherungsfonds denjenigen Energieunternehmen zugute, die durch die jetzigen Marktverwerfungen und die Erhöhung der Gas-Importkosten in Schieflage geraten oder gar von Zahlungsunfähigkeit bedroht sind. Viele größere Energieunternehmen haben aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise andererseits hohe zusätzliche Gewinne erzielt. Eine solche Sonderabgabe innerhalb des Energiesektors führte zu einer deutlich sachnäheren Zuordnung eines Teils der Mehrkosten als die staatliche Abwälzung der Kosten auf private und mittelständische Endverbraucher.

Die aus der Mehrwertsteuer – aufgrund der Inflation und insbesondere durch die höheren Energiepreise – resultierenden Mehreinnahmen des Bundes müssen zur Dämpfung der gestiegenen Energiekosten für die Endverbraucher wirksam abgedeckt werden. Der Grundverbrauch der Gasversorgung muss dazu für die Endverbraucher zu einem gedeckelten Preis erfolgen. Klar ist aber auch, dass dennoch ein großer Teil der Preissteigerung beim Endverbraucher verbleiben wird. Das Einsparen von Energie ist, wo immer dies möglich und zumutbar ist, das Gebot der Stunde. Dies gilt nicht nur für den Gas-, sondern auch für den Stromverbrauch, denn im heutigen Energiemarkt, führt ein Versorgungsengpass in einem Energiesektor sehr rasch auch zu einer Verknappung in anderen Sektoren. Sollte die Gasversorgung im kommenden Winter beispielsweise nicht stabil bleiben, werden mehr Menschen mit Strom heizen, was sehr schnell auch die Stromversorgung gefährden kann.

Nordrhein-Westfalen als Wirtschaftsstandort und Innovationsland

Der Wirtschaftsstandort NRW, insbesondere die energieintensive Industrie sowie kleine und mittlere Unternehmen und deren Wertschöpfungsketten, müssen auch in der Energiekrise gestärkt und zukunftsfähig gemacht werden. Hierbei sind Klimaschutz sowie Technologieführerschaft und Energiemanagement als Chance für die nordrhein-westfälische Wirtschaft zu begreifen. Mit Innovationen sichern und schaffen wir Arbeitsplätze. Dazu braucht es starke Forschung und Entwicklung, den Hochlauf einer Wasserstoffwirtschaft und von Dekarbonisierungsmärkten, eine wettbewerbsfähige Besteuerung und konsequente Unterstützung bei internationalen Partnerschaften. Dazu muss die Bundesregierung einen stärkeren Beitrag leisten.

Darüber hinaus brauchen wir auch eine stärkere Weiterentwicklung von Technologien zur Abscheidung, Nutzung und unterirdischen Speicherung von Kohlenstoffdioxid (Carbon Capture and Utilization/CCU und Carbon Capture and Storage/CCS).

In NRW arbeiten bereits viele Initiativen, Start-Ups und Unternehmen an effektiven, klimaschonenden Lösungen, die zur sicheren Energieversorgung beitragen. Diese müssen weiter gefördert werden, um auch im nationalen und internationalen Wettbewerb weiter mithalten zu können.

Im Transformationsprozess bleibt es notwendig, die Abwanderung von Unternehmen durch gezielte Maßnahmen zu verhindern. Carbon-Leakage-Schutz ist und bleibt zentral. Denn dem Klima nützt es nichts, wenn Unternehmen aus Europa abwandern und anderswo ohne Klima- und Umweltschutzaufgaben emittieren.